

CIS | Königstraße 1b | 70173 Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart
Herrn Regierungspräsident
Wolfgang Reimer
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Stuttgart, 20.06.2017

Stellungnahme zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans / Fahrverbote

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Reimer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur dritten Fortschreibung des Luftreinhalteplanes des Regierungspräsidiums Stuttgart legt die City-Initiative Stuttgart e.V. (CIS) hiermit ihre Stellungnahme vor.

Die City-Initiative Stuttgart e.V. vertritt die Interessen der Einzelhändler, Gastronomen und der Hotellerie sowie sämtlicher Gewerbebetriebe in der Stuttgarter City. Wir tragen mit vielfältigen Aktionen und Maßnahmen dazu bei, dass Kunden aus nah und fern die City besuchen und als Einkaufs- und Erlebnisstätte positiv wahrnehmen. Dies tun wir bspw. mit den beliebten langen Einkaufsnächten, einem groß angelegten Kinder- und Jugendfestival und einer Vielzahl anderer Maßnahmen, die zu einer attraktiven Innenstadt beitragen.

Grundsätzlich möchten wir vorwegschicken, dass wir uns selbstverständlich für die Verbesserung der Luftqualität in Stuttgart aussprechen und in der Vergangenheit sämtliche freiwilligen Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen unterstützt und positiv begleitet haben.

Um allen Gewerbetreibenden ein gutes Wirtschaften und Handeln zu ermöglichen, muss gewährleistet sein, dass **jeder zu jeder Zeit mit dem Transportmittel seiner Wahl** die Stuttgarter Innenstadt erreichen kann. Mit den angekündigten Fahrverboten ist dies nicht mehr der Fall und stellt aus unserer Sicht eine Unverhältnismäßigkeit dar. Besonders hart getroffen werden dabei die Privathaushalte, die kürzlich gekaufte Dieselfahrzeugen mit der Euro-5-Norm im Vertrauen darauf erworben haben, ein modernes und umweltfreundliches Auto zu fahren und nun als Teilnehmer am Stuttgarter Verkehr ausgeschlossen werden. Die Privathaushalte sind insofern wichtig und bedeutend, als dass sie die Kunden und Besucher der Stuttgarter Innenstadt darstellen, Stuttgart vornehmlich als Einkaufs- und Erlebnis-Standort nutzen und wertvolle Kaufkraft in der Stuttgarter Innenstadt verausgaben.

Die Folgen eines Fahrverbotes sind für die Gewerbebetriebe massiv, da sich aktuell ein gravierender Umbruch im Einzelhandel vollzieht: rückläufige Frequenzen, die mit einer Zunahme des Online-Handels korrelieren. Das Ergebnis: bis zu 20% Frequenzverlust in Stuttgart, der durch Fahrverbote noch weiter verstärkt und beschleunigt werden wird. Gerade für kleine und mittelständische Betriebe bedeutet dies über kurz oder lang, dass ein gesundes Wirtschaften nicht mehr möglich ist. Die Marktbereinigung wird schneller denn je fortschreiten, das „Gesicht Stuttgarts“ wird weiter schwinden, Leerstände und Trading-Down-Effekte werden die Innenstadt schlecht aussehen lassen. Die Kunden werden verstärkt auf alternative Einkaufsorte (= Kommunen ohne Fahrverbote) oder Onlinekanäle abwandern, **die Verödung der City wird schneller denn je voranschreiten**. Das kann von Ihnen und der Politik sicher nicht gewollt sein.

Wichtig zu wissen ist, dass Kunden, die einmal abgewandert sind und sich alternative Einkaufsorte ausgesucht haben, nur schwer zum Wiederkommen zu bewegen sind.

Neben den allgemeinen Vorbemerkungen möchten wir uns außerdem zu den geplanten Maßnahmen äußern:

M1 / M2a

Die CIS begrüßt die Einführung einer blauen Plakette, jedoch müssen machbare und leistbare Übergangsfristen geschaffen werden, sodass nicht nur Privatfahrzeuge, sondern auch gewerbliche Fuhrparks nach und nach modernisiert und ausgetauscht werden können. Eine Übergangsfrist von 3 bis 5 Jahren halten wir für angemessen und wirtschaftlich darstellbar, insbesondere im Hinblick auf die Privathaushalte. Eine Einführung zum 01.01.2018 ist zu kurzfristig und würde eine massive Wettbewerbsverzerrung bedeuten, die wiederum den Gewerbetreibenden schadet.

M2b / M2c

Auch hier sehen wir die Kurzfristigkeit der Maßnahme als ein Problem. Zudem ist unklar, was unter Lieferverkehr verstanden wird.

M3 – M16

Die CIS begrüßt diese Maßnahmen in Gänze, bittet jedoch darum, diese schnellstmöglich umzusetzen.

M17 / M18

Es ist derzeit noch nicht final erwiesen, ob gedrosselte Geschwindigkeiten tatsächlich zur Verflüssigung des Verkehrs und somit zur Reduktion von Emissionen beitragen. Es gibt Studien, nach denen die Emissionen an Steigungsstrecken bei zu langsamen Geschwindigkeiten sogar höher sind als bei etwas höherem Fahrtempo. Wir sehen diese Maßnahmen daher eher kritisch und plädieren dafür, die Verkehrssteuerung mithilfe von Ampel und Signaltechnik (Grüne Welle) zu optimieren.

Die Emissionen sind dann am geringsten, wenn der Verkehr fließt. Ebenfalls ist ein geeignetes und vor allem interaktives Parkleitsystem mit Parkplatzverfügbarkeitsanzeige schnellstmöglich zu installieren, um Parksuchverkehre entlang und innerhalb des City-Rings zu minimieren.

M19 / M20

Wir lehnen diese Maßnahmen komplett ab. Eine weitere Verteuerung der Parkgebühren wird als Beschleuniger die Abwanderung von Kunden an andere Standorte (z. B. Center auf der grünen Wiese mit kostenlosen Parkplätzen) herbeiführen und den Innenstadthandel weitere Frequenz und Kaufkraft kosten.

Die bislang zurückliegende Periode von 1,5 Jahren Feinstaubalarm und die Etablierung vieler freiwilliger Maßnahmen hat aus unserer Sicht ein gutes Bild der Möglichkeiten ergeben, die wirksam zur Verkehrsreduktion und Verringerung der Feinstaubbelastung beitragen. Überdies ist die Stadtklimatologie in der Lage, präzise Feinstaubalarm-Vorhersagen im Zusammenhang mit der Wetterlage zu machen. Daher möchten wir darauf drängen, dass die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg zunächst alles in ihrer Macht Stehende tun, **um die Einhaltung der Grenzwerte ohne die Fahrverbote** zu ermöglichen.

Insbesondere hat sich gezeigt, dass gerade an den Wochenenden, wenn die Ein- und Auspendler nicht zur Arbeit nach Stuttgart fahren, die Werte niedriger sind als gedacht.

Daher fordern wir, dass an Samstagen und Sonntagen grundsätzlich kein Feinstaubalarm mehr ausgerufen wird.

Dies stellt auch eine Vereinfachung dar, was die Kommunikation angeht. Gerade an den Wochenenden, an denen viele Ausflügler und Gelegenheitsbesucher die City frequentieren wollen, kann verlässlich kommuniziert werden, dass keine Alarmlaute sind.

Eine weitere Besonderheit stellt das Weihnachtsgeschäft im Einzelhandel dar. In wenigen Wochen werden zwischen 15% und 20% des Jahresumsatzes erwirtschaftet – in einigen Branchen kann dieser Wert sogar noch höher sein. Wir fordern daher, dass es für die **Weihnachtszeit eine großzügige Ausnahmeregelung gibt und keine Feinstaubalarmlaute ausgerufen werden**. Dies schließt auch die Ferienzeit nach Weihnachten ein, da hier Gutscheine und Geldgeschenke eingelöst werden.

In diesem Zusammenhang fordern wir auch, **dass die Begrifflichkeit des „Alarms“ dauerhaft geändert wird**, da er eine Gefahr signalisiert, die faktisch nicht gegeben ist. Auch dies kostet Frequenz, Kaufkraft und Besucherströme, vor allem im touristischen Bereich. Wir verzeichnen in den letzten 1,5 Jahren einen signifikanten Rückgang an arabischen und chinesischen Touristen, die Stuttgart durch den Feinstaubalarm als gefährlich einstufen und deshalb nicht mehr anreisen.

Zur Senkung der Belastung an Tagen mit Feinstaubalarm fordern wir auf, Möglichkeiten **wie Nassreinigung, weitere Begrünung und Schaffung zusätzlicher Mooswände** als erstes Mittel der Wahl einzusetzen. Wir bedauern sehr, dass diese Instrumente erst sehr spät etabliert und ausprobiert wurden, möchten jedoch darauf drängen, diese Maßnahmen zügig auszubauen.

Um die Pendlerströme dauerhaft für die Innenstadt verträglicher zu machen, fordern wir den schnellen Ausbau des ÖPNV, inklusive **Schaffung einer zweiten S-Bahn-Röhre**. Ebenfalls könnte es helfen, den ÖPNV in seiner Tarifstruktur zu vereinfachen und bezahlbare Jahresabos (Stichwort 365-Euro-Ticket) anzubieten, um so den Umstieg zu erleichtern.

Gleichzeitig muss aber auch die Planung und die Bewilligung der **Ostumfahrung und der Filderauffahrt** vorangetrieben werden, um die Verkehrsflüsse mittelfristig zu optimieren. Da Stuttgart eine Schwarmstadt ist, muss davon ausgegangen werden, dass das Arbeitsplatzangebot und die Bevölkerungsdichte auch in Zukunft weiter zunehmen.

Hinsichtlich der Diskussionen um Dieselfahrzeuge möchten wir die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg auffordern, sich mit der Automobilindustrie zusammzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass künftig Fahrzeuge mit weniger Emissionen auf der Straße unterwegs sind. Sollte eine **technische Umrüstung älterer Dieselfahrzeuge möglich sein, fordern wir eine staatliche finanzielle Unterstützung**, sodass möglichst viele Fahrzeugbesitzer die Umrüstung durchführen.

Ebenfalls möchten wir darauf drängen, die **Elektromobilität und die Ladeinfrastruktur schnellstmöglich auszubauen** und die Anschaffung von E-Fahrzeugen stärker zu subventionieren. Ein Haushalt mit einem durchschnittlichen Einkommen, kann sich ein E-Fahrzeug zum heutigen Zeitpunkt nicht leisten.

Zusammenfassend stellen die Fahrverbote eine unzumutbare Härte für die Gewerbebetriebe in Stuttgart dar. Vor allem unter dem Aspekt, dass diese Betriebe nicht zur Verursachung des Problems beigetragen haben, jedoch auf gut funktionierende Verkehre angewiesen sind. Gut funktionierender Verkehr ist zur eigenen Belieferung und Distribution der Waren aber auch für die Anfahrt der so dringend benötigten Kundenströme aus nah und fern unabdingbar.

Wir möchten daher nochmals eindringlich bitten, unsere Forderungen und Hinweise im weiterführenden Prozess zu berücksichtigen. Um es für Sie übersichtlicher zu machen, haben wir diese nochmals im Anhang zu Stichpunkten verdichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Fuchs
City-Managerin

Anlage: Forderungen der City-Initiative Stuttgart e.V.

1. Jeder muss zu jeder Zeit mit dem Transportmittel seiner Wahl nach Stuttgart fahren können und dürfen
2. Einführung einer blauen Plakette ist erwünscht, jedoch mit sozial verträglichen Übergangsfristen von 3 bis 5 Jahren.
3. Schnelle Umsetzung der Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV, P+R, Radverkehrskonzept etc.
4. Ergreifen **aller** machbarer Maßnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs, nicht nur Drosselung von Geschwindigkeiten
5. Schaffung eines digitalen und interaktiven Parkleitsystems zur Vermeidung von Parksuchverkehren
6. Keine Erhöhung von Parkgebühren, egal ob im öffentlichen Raum oder im Parkhaus
7. Samstags und sonntags kein Feinstaubalarm und keine Fahrverbote
8. Kein Feinstaubalarm und keine Fahrverbote im Dezember und in der ersten Januarhälfte
9. Abschaffung des Begriffes „Alarm“ hin zu Luftreinhaltungstag oder ähnlichem
10. Kontinuierliche Nassreinigung an betroffenen Straßenzügen, Errichtung von weiteren Grünflächen und Mooswänden
11. Schneller Ausbau des ÖPNV, inkl. zweiter S-Bahn-Röhre, Vereinfachung Tarif und Preisstruktur
12. Ausbau des Straßennetzes, insbesondere Ostumfahrung und Filderauffahrt
13. Staatliche Förderung bei etwaiger Dieselumrüstung für Dieselbesitzer
14. Ausbau Elektromobilität und Ladeinfrastruktur
15. Staatliche Förderung für Anschaffung E-Fahrzeuge erhöhen

→ Keine Fahrverbote, auch nicht temporär, für die Stuttgarter Innenstadt